

Stuttgart, 07.06.2021

Technischer Heilquellenschutz – Fortschreibung 2021

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Kenntnisnahme	öffentlich	18.06.2021

Bericht

Das Stuttgarter Mineralwassersystem mit einer Gesamtschüttung von etwa 500 l/s ist nach Budapest das zweitgrößte Mineralwasservorkommen in Europa. Mitten im Zentrum der Landeshauptstadt entspringen die staatlich anerkannten Heilquellen von Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg. Diese sind durch ein seit 2002 rechtskräftiges Quellenschutzgebiet (Heilquellenschutzgebiet Stuttgart) besonders geschützt. Zu der Ausweisung durch das Regierungspräsidium gab die Stadt als Heilquellennutzerin den maßgeblichen Anstoß.

Die fachlichen Grundlagen zur Einteilung und Abgrenzung des Heilquellenschutzgebiets lieferte das Amt für Umweltschutz. Gleiches gilt für die Ausarbeitung der technischen Erfordernisse zur Sicherung der Heilquellen. Letztere wurden erstmals in der im Jahr 2004 veröffentlichten Broschüre „Technischer Heilquellenschutz“ zusammengefasst. Diese galt lange Zeit als Standardwerk, das Lösungen und Strategien nach dem Stand der Technik im Heilquellenschutz aufzeigte. In Ergänzung dazu folgte im Jahr 2005 die Veröffentlichung „Geothermie in Stuttgart“ – der erste Leitfaden, der die Belange des Grundwasser- und Heilquellenschutzes in Verbindung mit der damals einsetzenden Erdwärmeerschließung regelte.

Beide Veröffentlichungen haben große Akzeptanz gefunden und sind Grundlage zahlreicher wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren. Die fundierten Ergebnisse werden bei großen Infrastrukturprojekten (z. B. Stuttgart 21, Rosensteintunnel) und großen Bauvorhaben (z. B. Milaneo, Gerber, Dorotheenquartier) sowie bei zahlreichen Erdwärmebohrungen verwendet. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz und Sicherung der Mineral- und Heilquellen.

Durch Fortschritte in Technik und Wissenschaft entwickeln sich auch Bauverfahren und moderner Heilquellenschutz stets weiter. In den vergangenen 15 Jahren gab es zahlreiche Neuerungen im Bau- und Messwesen. Die Quellfassungen wurden modernisiert, teils sogar neu eingerichtet. Im hydrogeologischen und geotechnischen Bereich kam es zu umfangreichen Erfahrungsgewinnen. Erheblicher Erkenntniszuwachs entwickelte sich zudem in Verbindung mit geothermischen Erschließungen, die im Stuttgarter Raum nahezu immer Grundwasserkontakt haben, über mehrere Grundwasserstockwerke hinweg in die Tiefe reichen und oft im Heilquellenschutzgebiet liegen.

Damit wurde die Fortschreibung des „Technischen Heilquellenschutzes“ notwendig, in dem das Thema „Geothermie“ aus Synergiegründen mit abgehandelt wird. In der Fortschreibung werden unter Berücksichtigung jüngster wissenschaftlicher Erkenntnisse geologische und hydrogeologische Wechselwirkungen aufgezeigt, welche die wasserwirtschaftlichen Handlungserfordernisse aus heutiger Sicht bestimmen. Ihre Wahrnehmung ist Voraussetzung für eine fundierte fachliche Einschätzung der mineralwasserspezifischen Systemsensibilitäten. Weitere Inhalte sind Präventivmaßnahmen auf heutigem Stand der Technik, welche die eingriffsbezogenen Risiken für das Heil- und Mineralwassersystem maßgeblich mindern. Hinzu kommen technische Sonderlösungen nach innovativen Standards, mit denen konkrete Gefahrensituationen direkt bekämpft und eingetretene Schäden wirksam beseitigt werden können. Nicht zuletzt kam es aufgrund einiger Negativerfahrungen bei Erdwärmeerschließungen, die außerhalb der Landeshauptstadt gemacht wurden, zu zahlreichen neuen Bestimmungen. Letztere sind hier an die Stuttgarter Untergrundverhältnisse und den Heilquellenschutz speziell angepasst.

Die Erfordernisse zum Schutz der Heilquellen sind Bestandteil fachlicher Auflagen, die im Rahmen wasserrechtlicher Erlaubnisverfahren erteilt werden. Sie konkretisieren oder ergänzen die in der Verordnung zum Heilquellenschutzgebiet formulierten Rahmen-Regelungen.

Mit der Darstellung wissenschaftlicher Hintergründe und moderner technischer Lösungen wird Transparenz geschaffen. Diese ist für die Zielgruppen der Vorhabenträger, Planer und Gutachter wichtig und die Grundlage für Planungssicherheit. Die Anforderungen werden im Planungsprozess frühzeitig und sind dementsprechend sachgerecht plan- und kalkulierbar. Dadurch sind künftige Projekte noch besser als bisher auf die Belange des Heilquellenschutzes zugeschnitten und schneller genehmigungsreif.

Die Stadt Stuttgart setzt die beschriebenen Herangehensweisen um, sodass Verfahren bei Projekten u. a. des Tiefbauamtes und der Stadtentwässerung (SES) verschlankt und beschleunigt werden.

Die in der überarbeiteten Auflage beschriebene, konstruktive Herangehensweise unterstützt Investoren und Bauherren, Architekten und Ingenieurbüros. Sie und die interessierte Öffentlichkeit können sich anhand der Fortschreibung frühzeitig und schnell einen umfassenden Überblick über die neuen Anforderungen an Vorhaben und Planungen verschaffen. Schilderungen aktueller fachlicher Hintergründe in Verbindung mit zeitgemäßen Lösungen weisen dabei gangbare Wege, bei denen moderner Heilquellenschutz kein Hindernis darstellt, sondern in engem Kontext mit zukunftsorientierter Stadtentwicklung steht.

Die 260-seitige Broschüre „Technischer Heilquellenschutz – Fortschreibung 2021“ mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen ist im Mai dieses Jahres erschienen und kann gegen eine Schutzgebühr von 10 Euro über das Amt für Umweltschutz bezogen werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat T

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Broschüre "Technischer Heilquellenschutz - Fortschreibung 2021"

<Anlagen>